

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

IP-Kanzlei „Ampersand LLP“ zum Jahreswechsel in München gestartet



v.l.n.r.: Dr. Thomas Schafft, Hosea Haag, Alexandra Heyn, Morten Merx

Hosea Haag LL.M. (41), **Alexandra Heyn** (35), **Morten Merx** (42) und **Dr. Thomas Schafft** (40) haben zum 1. Januar 2012 die neue IP-Kanzlei **Ampersand Rechtsanwälte LLP** gegründet.

Schwerpunkte sind, nach Mitteilung der neuen Sozietät (www.ampersand.de), nicht nur die Pflichtfächer wie Patent-, Marken-, Domain-, Urheber- und Wettbewerbsrecht. Die vier

Gründungsgesellschafter wollen auch im Pharma-/Medizinprodukterecht, im Bereich Datenschutz und im Filmrecht zusätzliches Profil zeigen.

Dr. Thomas Schafft (Datenschutz-/IT-/Domainrecht) und Alexandra Heyn (Wettbewerbs-/Medien-/Urheberrecht) gehörten dem IP Team von Lovells (heute: Hogan Lovells) an, bevor sie sich selbstständig machten. Morten Merx (Pharma-

und Medizintechnik) war ebenfalls ursprünglich bei Lovells, wechselte dann zur Pharmaboutique Kaltwasser, bevor er bei Taylor Wessing Partner wurde und dort den Pharmabereich weiter vorantrieb.

Hosea Haag war bei Bird & Bird und Hammonds (heute: Squire Sanders), bevor er bei Heisse Kursawe Eversheds Gründer und Leiter des wirtschaftlich sehr erfolgreichen Patentlitigation-

Bereichs wurde. Hier betreute er Großmandate wie Vestel und mittelständische Unternehmen insbesondere in patentrechtlichen Streitigkeiten und machte sich als Prozessrechtler einen Namen im Markt.

Den Namen „Ampersand“ wählten die Partner wegen seiner verbindenden Bedeutung: Ampersand ist die englische Bezeichnung für das kaufmännische UND. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
OLG München und OLG Köln führen Pippi Langstrumpf-Rechtsprechung weiter	3
Titelschutzanzeigen: 36 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7



www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Die 36 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>a spectacular night of queen Anwalt im Markt autbäck</p>	<p>M</p> <p>MEK8 Milchgeld. Ein Kluftingerkrimi</p>	<p>V</p> <p>Montage von Dichtverbindungen Vorzocker</p>
<p>C</p> <p>Cineclash competition competition Magazin für Architekten, Ingenieure und Bauherren</p>	<p>P</p> <p>Papa auf Probe Paula und die wilden Tiere PLAY PLAYSTATION PLAY THE PLAYSTATION</p>	<p>W</p> <p>Warum? wie einfach</p>
<p>D</p> <p>Das Energiemedizin Portal Das neue Zeitfenster Der Karrierist Dichtverbindungsvademecum</p>	<p>Q</p> <p>qm Magazin</p>	<p>Y</p> <p>Yedi Yoga</p>
<p>E</p> <p>Exit Munich East</p>	<p>S</p> <p>She Can DJ spectacular night of queen SPITZEN RÄTSEL</p>	
<p>F</p> <p>Flanschverbindungsvademecum Forstmaschinen extrem Frühstück zu dritt</p>	<p>T</p> <p>Take it easy - macht das Leben leichter</p>	
<p>G</p> <p>Glaube und Familie</p>	<p>U</p> <p>Unterhaltsdetektive</p>	
<p>L</p> <p>Lust zum Atmen LENE</p>	<p>V</p> <p>Vademecum der Flanschmontage Vademecum zur Montage von Dichtverbindungen Vademecum zur optimierten</p>	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

24.01.2012, Woche 04, Nr. 1057
Anzeigenschluss: 20.01.2012, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.02.2012, Woche 06, Nr. 1059
Anzeigenschluss: 03.02.2012, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

OLG München und OLG Köln führen Pippi Langstrumpf-Rechtsprechung zum urheberrechtlichen Schutz fiktiver Charaktere weiter

Das **Oberlandesgericht München** und das **OLG Köln** haben unabhängig voneinander in verschiedenen Verfahren die Rechtsprechung zum Schutz fiktiver Charaktere fortgeschrieben. In beiden Verfahren gingen die Erben **Astrid Lindgrens** gegen das Bewerben und Vertreiben nicht lizenzierter Pippi Langstrumpf Kostüme sowie gegen das Vervielfältigen und Öffentlich-zugänglichmachen der Abbildung von Pippi Langstrumpf vor.

Das **Oberlandesgericht München** (Beschluss vom 10.08.2011 AZ: 6 W 1403/11) sah eine urheberrechtliche Schutzfähigkeit der literarischen Figur Pippi Langstrumpf schon allein aufgrund ihrer äußeren Merkmale gegeben, unabhängig also von inneren Eigenschaften. „*Die Werkqualität und der damit einhergehende urheberrecht-*

liche Schutz wird durch die Kombination der äußeren Erscheinungsmerkmale in Kleidung, Haartracht und sonstigem Aussehen, die die Figur der Pippi Langstrumpf als solche prägen und von anderen Kinderfiguren unterscheiden, begründet (vgl. zu den Anforderungen OLG München, Urt. V.20.12.2007 – 29 U 5512/06, GRUR-RR 2008, 37 – Pumuckl-Illustration II)“. Das OLG München ließ auch die Verwendung einer „Reihe von eigenpersönlichen äußeren Merkmalen“ der Figur Pippi Langstrumpf für eine Verletzung ausreichen. Bei der angegriffenen Abbildung handelte es sich zudem um eine unfreie Bearbeitung (§ 23 UrhG) der literarischen Figur der Pippi Langstrumpf. Das Gericht räumte in dem Zusammenhang daher auch gleich mit der falschen Rechtsauffassung auf, bei der Wiedergabe in

einer anderen Werkkategorie läge automatisch ein Fall der freien Bearbeitung vor. Denn die von Astrid Lindgren mit Worten beschriebene Figur der Pippi Langstrumpf, die als Sprachwerk und Werk der bildenden Kunst geschützt ist (§§ 2 I Nr. 2 und Nr. 4 UrhG) taucht in der Regel auf den Einlegern der Kostüme als Fotografie (§ 2 I Nr. 5 UrhG) auf. Dies ist für die Frage der Verletzung aber völlig unerheblich. Die Abgrenzung, ob eine freie Benutzung oder eine unfreie Bearbeitung vorliege, ist nach der Entscheidung des OLG München ausschließlich danach vorzunehmen, ob ein selbständiges neues Werk geschaffen worden ist. Quod non.

Das OLG Köln hat in seinem Urteil vom 14.10.2011 (Az. 6 U 128/11) zur Schutzfähigkeit der fiktiven Figur folgendes ausgeführt: „*Pippi*

Langstrumpf ist stets fröhlich, sehr vermögend, verfügt über übermenschliche Kräfte und ist von ausgeprägter Furcht- und Respektlosigkeit gepaart mit Fantasie und Wortwitz. Damit hat Astrid Lindgren eine einmalige Figur geschaffen, die die genannten Wesenszüge durch alle Geschichten unverkennbar beibehält und sich von den bis dahin bekannten Figuren deutlich abhebt. Die Figur Pippi Langstrumpf verfügt über eine beachtliche Schöpfungshöhe“. Aufgrund der beachtlichen Schöpfungshöhe und der starken eigenschöpferischen individuellen Züge ist auch ein weiter Abstand für eine freie Benutzung nach § 24 UrhG zu fordern, ein Abstand der regelmäßig von den Verletzern nicht eingehalten wird.

Quelle:
GRAEF Rechtsanwälte
(www.graef.eu)

Hamburg darf weiterhin „Elbphilharmonie Konzerte“ veranstalten

Der **Verband Deutscher Konzertdirektoren e.V.** mit Sitz in München konnte sich mit seiner Klage gegen die Stadt Hamburg nicht durchsetzen. Der Berufsverband privater Konzertveranstalter wollte mit seiner Klage ein Verbot der sog. „Elbphilharmonie Konzerte“ erreichen.

Veranstalter der Konzerte ist die **HamburgMusik gGmbH**, an der die Freie und Hansestadt Hamburg eine Mehrheitsbeteiligung

von 95,2% hält. Wie das **Landgericht Hamburg** mitteilt, vertraten die Kläger die Auffassung, die HamburgMusik gGmbH betriebe mit ihren Veranstaltungen Preisdumping. Die Preisgestaltung sei nicht auf Kostendeckung angelegt, und zwar mit dem Ziel, Wettbewerber vom Markt zu verdrängen. Das Gericht verneinte nun die Voraussetzungen eines unlauteren Preisdumpings. Preisunterbietungen seien als Form des Wettbewerbs

grundsätzlich zulässig. Die nicht kostendeckend angebotenen Konzerte machten jedoch nur einen äußerst geringen Anteil der von der HamburgMusik gGmbH durchgeführten Veranstaltungen aus. Letztlich komme es auf die Frage der Kostendeckung ohnehin nicht an, da jedenfalls keine unlautere Verdrängungsabsicht der HamburgMusik gGmbH angenommen werden könne. Vielmehr gebe es für die Kostenunterdeckung einen

sachlich gerechtfertigten Grund. Die HamburgMusik gGmbH habe in dem Rechtsstreit dargestellt, dass bestimmte Konzerte nur deshalb günstig angeboten worden seien, um das Angebot besonders attraktiv zu gestalten und dadurch neue Zuschauerkreise für diese Art der Musik zu erschließen. (al)

LG Hamburg v. 22.12.11
AZ: 315 O 80/11
(**Nicht rechtskräftig**)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Glaube und Familie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Evangelische Gemeindepresse GmbH,
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Exit Munich East

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michael Höflich,
Jutastraße 15, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

qm Magazin Der Karrierist

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen in allen Print- und Online-Medien.

**qm medien GmbH,
Rehdorfer Straße 10, 90431 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Papa auf Probe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Phoenix Film Karlheinz Brunnemann
GmbH & Co. Produktions KG,
Oberlandstraße 26-35, 12099 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Frühstück zu dritt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MEK8

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Energiemedizin Portal

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortfolgen, Abkürzungen, Variationen, Darstellungsformen als Produkt-, Marken-, und Internet sowie, Labelnamen für alle in- und ausländischen Print-, elektronischen und deren Nachfolgemedien und in Verbindung mit öffentlich dargebotener Musik sowie Tonträgern, Film und Ton, Bühnen- und sonstigen vergleichbaren Werken.

**Ortus Buch und Marketing Verlag,
Helmertweg 50, 64732 Bad König**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Forstmaschinen extrem

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Forstfachverlag GmbH & Co. KG,
Moorhofweg 11, 27383 Scheeßel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Warum?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung sowie Zusammen- und Getrennschreibung, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische sowie digitale Medien und Online-Dienste.

**Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner GbR,
Admiralitätsstraße 4, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

SPITZEN RÄTSEL

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PLAY PLAYSTATION PLAY THE PLAYSTATION

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für Print, Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**P3 Media GbR,
Kapellenweg 11, 97297 Kürnach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Milchgeld. Ein Kluftingerkrimi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträgern aller Art, elektronische und digitale Medien.

**H & V Entertainment GmbH,
Hofmannstraße 25-27, 81379 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

competition

competition Magazin für Architekten, Ingenieure und Bauherren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, mit allen Zusätzen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse aller Art, Zeitungen, Magazine und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Onlinedienste und Netzwerke, das Internet, Veranstaltungen und Merchandising.

**competitionline Verlags GmbH,
Charlottenstraße 95, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Vademecum der Flanschmontage Vademecum zur optimierten Montage von Dichtverbindungen Vademecum zur Montage von Dichtverbindungen Flanschverbindungs vademecum Dichtverbindungs vademecum

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Titelkombinationen, Wort- und Zeichenverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen und Hörfunk, für Print- und Druckerzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch für CD-Rom, DVD, CD-I, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, Internet und Intranet.

**Eisenführ, Speiser & Partner
Patentanwälte Rechtsanwälte,
Am Kaffee-Quartier 3, 28217 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

She Can DJ

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien einschließlich LIVE Veranstaltungen.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Vogelsanger Straße 321, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

autbäck

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien (print und digital).

**vanelstdesign,
Vor den Birken 17, 51570 Windeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Take it easy - macht das Leben leichter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christian Kallenberg,
Akazienstraße 26, 10823 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Anwalt im Markt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Dr. Claudia Streit,
Thaddäus-Eck-Straße 52, 81247 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

a spectacular night of queen spectacular night of queen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, und in Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Bühne, Theater, Ton- und Bildtonträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Printmedien, sowie Merchandisingprodukte, öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**World Wide Events DL GmbH,
Badstraße 49, 08648 Bad Brambach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cineclash Vorzocker

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Sony Pictures Film und Fernseh Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

LENE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, insbesondere Zusammen- und Getrennschreibung, Wort-ä und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher und alle Printmedien, einschließlich Zeitungen und Zeitschriften, sowie alle elektronischen Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet) und sonstige Online-Medien sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien.

**Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
An der Welle 10, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Yedi Yoga wie einfach Lust zum Atmen Das neue Zeitfenster

für alle Druckschriften, Filmwerke, Tonwerke, Bühnenwerke und sonstige vergleichbare Werke sowie alle Medien (insbesondere alle elektronischen Medien und Dienste jeweils On-Line sowie Off-Line) in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen.

**KNPZ Rechtsanwälte,
Kaiser-Wilhelm-Straße 9, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Unterhaltsdetektive

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Fernsehen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä., für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke und Aufführungen jeder Art, sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwalt Tim M. Kohaupt,
Maternusstraße 20, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Paula und die wilden Tiere

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Der Fachverband Sponsoring FASPO ist die zentrale Interessenvertretung der Sponsoringwirtschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

FASPO Deutschland Rödingsmarkt 43 · 20459 Hamburg
FASPO Österreich Gußhausstraße 15 · 1040 Wien
FASPO Schweiz Zürcherstrasse 41 · 8400 Winterthur
info@faspo.de · www.faspo.de



FASPO

Sponsoring emotionalisiert